

ASV Köhlen – Frelsdorf e. V.

Teichordnung: *Albert – See*

Stand: März 2008

Das Angeln ist ganzjährig erlaubt.

Geangelt werden darf mit **zwei** Handangeln mit Rolle, Pose, Blei und einem Einfachhaken.

Ersatzweise auch mit Spinnrute und Kunstköder.

Die Angeln müssen ständig unter Aufsicht sein. Beim Verlassen des Angelplatzes ist das Fanggerät aus dem Wasser zu nehmen.

Anfüttern jeglicher Art ist verboten!

Keine Köderreste ins Wasser werfen. Keine gefärbten Köder verwenden.

Schonzeiten: Zander 01.01-30.04 Hecht 01.01.-30.04

Mindestmaße: Rotauge/Rotfeder: 15 cm Schleie: 30 cm
Karpfen: 40 cm Zander: 50 cm

Fangbegrenzung: Es dürfen 3 Edelfische pro Monat gefangen werden. Wer die Quote erfüllt hat, darf erst wieder im Folgemonat angeln.

Als Edelfisch gelten: Forelle, Hecht, Karpfen, Schlei und Zander

Die Fangmenge ist auf den nächsten Monat **nicht** übertragbar.

Die Schonzeiten, Mindestmaße und Fangbeschränkungen sind unbedingt einzuhalten.

Jeder untermaßige Fisch ist vorsichtig vom Haken zu lösen und schonend (nasse Hände) ins Wasser zurückzusetzen.

Fische dürfen nicht gehältert werden. Maßige Fische sind mitzunehmen und sinnvoll zu verwerten.

Das Fangergebnis ist umgehend mit Länge und Gewicht in die Fangliste einzutragen.

Halte den Angelplatz und die gesamte Anlage sauber!

Der Vorstand

ASV Köhlen-Frelsdorf e.V.